

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

20.11.1851 (No. 274)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. November.

Nr. 274.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gesaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Ämtliche Nachricht.

Karlsruhe, 19. November.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 12. November d. J. dem Hauptmann v. Karocke vom 10. Infanteriebataillon die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothens-Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

## Englische Politik.

Wer die Geschichte kennt und den Gang der englischen Politik aufmerksam verfolgt hat, den werden die heutigen Erscheinungen, an denen Viele irre werden, nicht in Erstaunen setzen. Das ausschließende Merkmal dieser Politik war von jeher rücksichtsloser Egoismus, früher ein Rassen-, jetzt ein Krämergeist, der sich wenig um Moral und Völkerrecht bekümmert, wenn er nur seinen Vortheil erreicht, seine eigennützigen Zwecke durchführen kann. Man wird freilich einwenden, daß, wie bei Einzelnen, auch die Nationen jede sich selbst die nächste ist, und ihren eigenen Interessen nicht Rücksichten für andere Länder unterordnen soll; allein auch hier gibt es gewisse scharfgezogene Grenzen, die man nicht ungestraft überschreiten darf. Wenn daher der Unwille und die Entrüstung über die selbstsüchtigen Umtriebe des englischen Kabinetts seither nicht lauter wurden, so ist hieran einerseits die Verblendung, in der man sich noch immer über die Staatsflugheit jenseits des Kanals befand, andererseits englisches Gold und jene systematische Heuchelei, mit der man dort zu Werke ging, Schuld.

Lord Palmerston scheint es dagegen nicht der Mühe werth zu halten, die öffentliche Meinung zu schonen, und tritt offen und ungeschont mit Drohungen sowohl, als herausfordernden Handlungen auf. Wie ein rother Faden die Schiffstau der englischen Marine, so durchläuft seit Wilhelm dem Eroberer die Rivalität Frankreichs und des Insellandes die Annalen beider Staaten. Früher beschränkte sich dieselbe auf Eroberungskriege, Streitigkeiten der Dynastien; seit den blutigen Kämpfen Karls V., Franz I. und Heinrichs VIII. und der Reformation wurde ganz Europa hinein in diese Fehden hineingezogen, und England trat als tongebende Großmacht auf.

Dennoch war seine Politik stets auf die Unterdrückung Frankreichs gerichtet, und man kann den Satz durch Beispiele ausführen, daß, so wie England durch weise Könige oder glückliche Umstände reich, mächtig, blühend wurde, Frankreich durch innere Kriege oder schlechte Verwaltung sank; und umgekehrt, wenn Frankreich einen gewissen Grad von Wohlstand, Ruhm, Stärke und Ausdehnung erhalten, England litt, und seine letzten Kräfte anstrenzte, dies Aufstreben zu hindern. Bei allen Umwälzungen in Frankreich von 1789 bis 1848 war englischer Einfluß, englisches Gold im Spiele.

Ludwig XVI. mußte die Amerika geleistete Hilfe, Karl X. die Eroberung Algiers, Ludwig Philipp die spanische Heirath so gut büßen, als Napoleon das von ihm erfundene Kontinentalsystem und die angestrebte Weltherrschaft. England gebietet über alle Meere, überwacht alle Küstenländer, hegt, ermuntert, unterstützt die Unzufriedenen in allen Ländern, während es den Flüchtlingen jeder Nation ein Asyl verleiht, um sie wieder als Brandfackel in die Staaten zurückzuschleudern, die sie ausgesprochen.

Dagegen verhängt England in Ostindien wie auf seinen amerikanischen Besitzungen, in den Jonischen Inseln wie in Australien die grausamsten Strafen über die Empörer, hat kein Mitleiden mit den Thronen und dem Glende der Irländer, und indem es den Schein der größten Philantropie als Schirmherr der gesetzlichen Freiheit zu behaupten strebt, schürt, unterwühlt es alle Staaten, die sich nicht unter sein industrielles und kommerzielles Joch beugen. Diese Widersprüche, diese Scheinheiligkeit, welche noch immer, besonders in Deutschland, ihre Anbeter und Bewunderer findet, ist zum mindesten eben so empörend, als der zuversichtliche Stolz, mit dem das britische Kabinet allen andern Mächten gegenüber auftritt. Dies ist die politische Stellung Englands in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts; ich möchte den Schleier lüften können, der das Ende desselben bedeckt!

## Die Schweiz.

Dieser sonst so friedliche Winkel der Erde, welcher so viele Elemente von Glück und Zufriedenheit in sich trug, scheint recht eigentlich dazu bestimmt, der Welt zu zeigen, wie weit man es in kurzer Zeit auf dem Wege der Zerstörung bringen kann. Man kann sich eines Gefühls der tiefsten Wehmuth nicht entwehren, wenn man die Schweiz, so hochgestellt durch Jahrhunderte, herabgesunken sieht zum bloßen Spielballe aufgeblähter Demagogen. Es scheint, als wolle dies

Land alle jene großen historischen Erinnerungen verdunkeln durch so erbärmliches Treiben. Wir sehen hier die Revolution, wie in einen Zauberkreis gebannt, alle die Phasen durchlaufen, welche allenthalben ihren Gang bezeichnen; nur prägt sie sich hier eigenthümlicher aus, und hat bei der Menge kleiner unabhängiger Staaten freieres Spiel. Viele Leute, welche nicht tiefer eindringen in die Ursachen dieser Erscheinungen, wundern sich gutmüthig, daß selbst die Schweiz nicht frei geblieben vom Schwindel der Zeit, daß die Schweiz, ruhig, zufrieden, selbstständig, beneidet vom übrigen Europa, nach Veränderungen jage, während sie doch die Regierungsform, nach welcher der Freiheitsdurst am heftigsten begehrt, nämlich die republikanische, schon längst besitze! Als ob es der umwälzenden Partei überhaupt um irgend eine Regierungsform zu thun wäre! Freilich ist ihr die republikanische die bequemste; wo aber eine Republik besteht, so rüttelt sie mit der ihr angeborenen Konsequenz so lange an dem Staatsgebäude, bis es nach ihrem Sinne gemodelt, die erträumten Vortheile erreicht sind, bei denen aber das Erwachen nicht immer erfreulich ist.

So sah man in Bern die Adels-, in Basel die Gelbaristokratie stürzen; in Freiburg galt es, sich von dem Einflusse der Geistlichkeit, in Neuchâtel von der preussischen Oberherrschaft loszusagen, und die sog. kleinen demokratischen Kantone waren gerade die konservativsten. Die Tagesagende selbst, diesen Eindrücken folgend, brachte durch eine Reihe widersprechender oder revolutionärer Beschlüsse noch mehr Verwirrung in die eidgenössischen Angelegenheiten. Alle diese Wahrnehmungen sind von der betrübendsten Art; sie sind es an und für sich selbst; läge die Schweiz auch im Monde, oder wäre sie mit einer chinesischen Mauer umgeben; es sind diese Erscheinungen aber auch gefährlich für die Nachbarstaaten. Zwischen Deutschland, Frankreich und Italien gelegen, birgt die Schweiz politische Flüchtlinge dieser drei Länder. Volksversammlungen reizen zum Aufruhr, Tageblätter und Flugschriften mit den Erzeugnissen eines blutdürstigen Radikalismus oder einer hinverrückten Politik ergießen sich, einem giftigen Strome gleich, über die Grenzen; ist die Ruhe nach verheerenden Kämpfen wieder hergestellt, so glimmt das verzehrende Feuer auf jenem Herde stets unter der Asche, und friedliche Gemeinden wurden durch die tollkühnen Unternehmungen frecher Abenteurer aufgeschreckt. Ergreifen die angrenzenden Staaten Maßregeln zu eigenem Schutze, so ertönt alsobald das Geschrei über Einmischung in fremde Angelegenheiten; und sind längst verabredete Attentate vollbracht, so sichert das Asylrecht den Thätern Strafflosigkeit: ist Dies ein völkerrechtlicher Zustand?

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 19. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 64 enthält folgende Medaillenverleihungen: Se. königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, unter dem 30. Oktober d. J. dem Untererheber Joseph Heizmann zu Langenbach in der Gemeinde Kinzigthal, in Anerkennung seiner fünfundsünfzigjährigen erprießlichen Dienstleistungen als Lehrer und Steuererheber; desgleichen dem Untererheber Gerber in Endingen, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Ferner außer den schon mitgetheilten Dienstmachrichten noch folgende:

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden:

die Stelle eines Inspektors des Transportdienstes dem demaligen Vorstand des Post- und Eisenbahn-Amtes Mannheim, Postmeister Burg,  
die Stelle eines Bahninpektors in Freiburg dem Bahningenieur Bischoff in Offenburg,  
die Stelle eines Bahninpektors in Karlsruhe dem Bahningenieur Würdlin in Heidesberg,  
die Stelle eines Inspektors der Magazine und Werkstätten dem bisherigen Vorstand des Hauptmagazins und der Hauptwerkstätte, Ingenieur Klingel in Karlsruhe, zu verleihen.

Ferner Verfügung des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Organisation der großherzoglichen Eisenbahn-Betriebsverwaltung betreffend.

Ferner Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wornach unter Bezug auf das Ausschreiben vom 3. Okt. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Frhr. Ignaz v. Hornstein zu Weiterdingen und Frhr. Franz v. Girardi der ältere zu Sasbach mit Tod abgegangen sind, und daß der großh. Bezirksförster Frhr. Franz v. Girardi in Bruchsal in die Liste der stimmberechtigten und wählbaren Mitglieder des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg aufgenommen ist.

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, wornach für die im 3. Städte-Wahlbezirk vorzunehmende Wahl eines Abgeordneten zu der Zweiten Kammer, statt des durch dienstliche Verhältnisse verhinderten Hofgerichts-Raths Feyer der Geh. Reg.-Rath Föhrenbach zu Freiburg als Wahlkommissär ernannt worden ist.

Ferner Staatsgenehmigung der Stiftung von 3000 fl., welche die verstorbene Frau Kanzleirath v. Gilmann zu Frei-

burg dem dortigen Blindenbeschäftigungs- und Versorgungs-Institut vermacht hat.

Endlich Diensterledigungen: die katholische Pfarrei Neuhäusern, Oberamts Pforzheim, mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 1500 fl.

Wiederausschreibung der katholischen Pfarrei Schöllbrunn, Oberamts Pforzheim, mit einem jährlichen Einkommen von 700 fl., und der evangelischen Stadtpfarrei Weinheim mit einem Kompetenzanschlage von 999 fl. 32 kr.

\* Karlsruhe, 19. Nov. Unter dem Titel „Ämtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Großherzogthums Baden“ ist in der jüngsten Zeit ein Werk erschienen, welches sich gewiß in ausgedehnten Kreisen einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen haben wird.

Es behandelt in 12 Abschnitten 1) die Flächengröße des Staatsgebiets, 2) die Bevölkerung, 3) die Erwerbsklassen, 4) die Staatsdomänen-Verwaltung, 5) die Steuerverwaltung, 6) die Münzverwaltung, 7) die Staatsschulden-Verwaltung, 8) das Hochbauwesen, 9) die Zivilpensionen, 10) die Befolgungen der Beamten der Zivilstaats-Verwaltung, 11) das Staats-, Kassen- und Rechnungswesen, und 12) den Staatshaushalt Badens von 1831 bis 1847, in einer so klaren und bündigen Weise, daß sich dadurch selbst der ganz Unkundige eine deutliche Vorstellung von den bestehenden Verhältnissen und Einrichtungen verschaffen kann.

Die historischen Notizen über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungsweige werden jeden Leser überzeugen, welcher Anstrengung und Ausdauer es bedurfte, um die Finanzverwaltung des Großherzogthums auf die Stufe zu erheben, auf welcher sie sich gegenwärtig befindet.

Wie wir vernehmen, hat der Hr. Präsident des großh. Finanzministeriums die vorliegende Statistik zum größten Theil selbst bearbeitet. Ist diese Thatsache richtig, wie wir nach Form und Inhalt der Schrift annehmen dürfen, so können wir außer der Sachkenntniß nur die Thätigkeit und den Fleiß bewundern, welchen es möglich war, neben der Beforgung eines mühevollen und schwierigen Amtes ein solch umfassendes Werk zu schaffen.

\* Mannheim, 19. Nov. Bei der heute Morgen stattgehabten Wahl eines zweiten Bürgermeisters unserer Stadt wurde der seitherige ostprovirte zweite Bürgermeister, Hr. Karl Nestler, mit Stimmeneinhelligkeit in seinem Amte bestätigt. Der Gewählte dankte den Wahlmännern in kräftigen Worten für das ihm geschenkte Vertrauen und gab die Zusage, nach wie vor festzuhalten an Dem, was er für recht und gut erkannt, um dadurch das in seine Person gesetzte Vertrauen zu verdienen.

|| Weinheim, 18. Nov. Der Sinn der hiesigen Einwohnerenschaft für Ordnung und Geseß hat sich auch bei der Wahlmännerwahl wiederholt zu erkennen gegeben.

Aus der Wahlurne gingen als Wahlmänner folgende regierungsfreundliche Männer hervor:

Bürgermeister Weißbrod, Rathschreiber Forßner, Posthalter K. Hübsch, Dekonom L. v. Babo, Gemeinderath Will, Gemeinderath Bauer, Rothgerber Ferd. Schmitz, Professor S. Bender, Landwirth Adam Arz, Landwirth Gg. Fr. Meißner, Almosenverrechner Molitor, Ackermann Georg Lang II.

\* Aus dem Tauberggrund, 17. Nov. In den ararischen Rebgütern zu Gerlachsheim wurden im Jahr 1848 folgende Weine erzielt, aus denen in öffentlicher Versteigerung durch die Domänenverwaltung Gerlachsheim nachstehende Preise erlöset worden sind: a) Weiße Weine: 1) Gewöhnlicher, die Dhm zu 48 fl. 55 kr.; 2) Welschgrübler 60 fl. 8 kr.; 3) Rißling 2. Klasse 65 fl. 10 kr.; 4) Rißling 1. Klasse 96 fl. 7 kr. b) Rothe Weine: 5) Rothe 2. Qualität 49 fl. 55 kr.; 6) rother 1. Qualität 78 fl. 34 kr.

Sehen wir in die zwanziger und dreißiger Jahre zurück und betrachten wir, wie damals die Weine im Taubertale im Verruf waren und aus Mangel an Absatz die Weinbauern mit den Weinhändlern zu Grunde gingen, so stellen sich obige Preise erst in ihrer vollen Wichtigkeit heraus. Dieses hat aber nicht der Zufall, sondern lediglich der Kunstfleiß hervor gebracht, und da es manchem Babener interessant sein mag, das Nähere über die Berechtigung der Tauberweine zu erfahren, so erlaubt sich Referent Folgendes mitzutheilen.

Im Jahr 1840 kam der Staat durch den Ankauf der fürstlich Salm'schen Güter in den Besitz verschiedener Rebberge zu Gerlachsheim. Die Finanzbehörde, die damals wegen kostspieliger Administration und geringer Rentabilität der Reben kein besonderes Wohlgefallen an der Weinerzeugung hatte, wollte, wie es an verschiedenen andern Orten geschehen, diese ararischen Reben veräußern; allein auf das Gutachten Sachverständiger ging man von dem Verkauf ab und beschloß, diese Reben als Musteranlage für die sehr heruntergekommene Gegend herzurichten und beizubehalten. Es wurden sofort mehrere junge Weingärtner in die besseren Weingegenden des Rheintales zur Erlernung des Weinbaues entsendet, die Reben aufs sorgfältigste in Schnitt und Bodenbearbeitung behandelt, neue Rebanlagen mit edlen Rebsorten gemacht, die Spätlese und eine musterhafte Kellerbehandlung eingeführt. Als bald wurde diese Rebanlage als Muster von den Taubergründer Rebbauern erkannt. Die

\*) Wir entnehmen die beiden Aufsätze dem in unserer vorgestrigen Nummer angezeigten Schriftchen: „Einundsünfzig Zeichen der Zeit.“



bessere Behandlung der Reben fand Eingang, Hunderte von Morgen Reben in pflügbar Boden und in schlechten Lagen wurden ausgestockt, der Luzerne-, Frucht- und überhaupt der Feldbau erweitert, der Viehstand und damit der Dünger vermehrt und der Weinbau theilweise zum untergeordneten Geschäft gemacht.

Dagegen jetzt der Taubergründer Weinbauer nicht zu den Wohlhabenden gehört, so haben sich seine Verhältnisse durch den Futter- und Feldbau dennoch bedeutend zu seinem Vortheil verbessert. Seine Weine sind gesucht, werden ordentlich bezahlt und gehen nach Württemberg und andern Gegenden, wo man sie selbst auf den Weinfärten guter Gasthöfe findet, denen die oben bezeichneten ärarischen Weine gleich Vorköseln vorangehen.

Referent bringt diesen für die vaterländische Landwirtschaft sehr wichtigen Gegenstand nur deshalb zur Sprache, weil damit nachgewiesen ist, welchen Einfluß die Staatsdomänen, wenn sie musterhaft administriert und kultiviert werden, auf das Volkswohl ausüben, und daß durch eine rationelle Bewirtschaftung der Staatsgüter die Verbesserung der Landwirtschaft im Allgemeinen am besten und schnellsten gehoben und damit der Wohlstand des Landes befördert werden kann.

Möge es unserer hohen Regierung gefallen, die begonnenen Kulturverbesserungen der Staatsdomänen noch weiter im Lande auszudehnen und sich dadurch den Dank des badiſchen Volkes zu erwerben.

**3 Tauberbischofsheim, 16. Nov.** Zur Feier des Namensfestes Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs Leopold hat hier ein zahlreich besuchter fröhlicher Ball stattgefunden. Das heitere Fest, welches bis tief in die Nacht dauerte, wurde gehoben durch die Bedeutung des Tages, durch den Gedanken an den allgeliebten Landesvater, den zu ehren das Volk so gern den Kranz der Freuden windet. Mächte der 15. Nov. noch recht häufig wiederkehren und Fürst und Volk in Glück und Frieden antreffen!

Heute versammelten sich die Mitglieder der Gesellschaft „Eintracht“ in ihrem Gesellschaftslokale, um den Abschied der Familie des Hrn. Inspektors v. Delaiti durch ein Abendessen zu feiern. Man wollte seine Achtung für einen Mann an den Tag legen, dessen liebevolles und leutseliges Benehmen bei allen Ständen anerkannt ist, der in trüben wie in heitern Tagen unverrückt dahin strebte, seinem Berufe zu genügen und seinem Fürsten mit unverbrüchlicher Treue zu dienen. Die Gefühle der zahlreichen Gesellschaft drückte der erste Vorsteher der Gesellschaft, Amisphyllus Dr. Strauß, in einem ansprechenden Toast auf den Scheidenden aus.

**Stuttgart, 17. Nov.** Das Urtheil in der Preßklage des Verwaltungsraths der Gmünder Bürgerwehr gegen Dr. Heiner. Elsner lautet dahin, daß derselbe freigesprochen und der Kläger in die Kosten verurtheilt wurde. Dagegen wurde Elsner in der Klage der staatsrechtlichen Kommission der ersten verfassungsberatenden Landesversammlung, welche er der Lüge beschuldigt hatte, zu 2 Monaten auf der Festung zu erstehender Kreisgefängniß-Strafe und 70 fl. Geldbuße verurtheilt. Die Verhandlung der letzten noch gegen Elsner anhängigen Preßklage von Kaplan Hamma wurde eingetretener Hindernisse wegen verschoben.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten führte die Tagesordnung zur Berathung des Berichts über den Ertrag der Hütten- und Bergwerke. Derselbe war 1849/50 103,900 fl. 11 fr., also nur 3 $\frac{1}{4}$ % aus 100 fl. reinem Vermögen, während sie früher durchschnittlich über 7% betragen. Die dem Handel und der Industrie ungünstige Zeit, sowie die Konkurrenz der Fürstenbergischen und signarischen Werke und der geringe Zollschutz tragen an dieser Verminderung die Schuld, die indeß bereits wieder sich zu etwas besserem Aufschwung gewendet hat; es sind deshalb für 1850/51 150,000 fl., für 1851/52 130,000 fl. in Boranschlag genommen. — Weiterer Gegenstand der Berathung war der Bericht über den Ertrag der Salinen. Diese haben 1849/50 964,992 fl. 53 fr. an die Staatshauptkasse abgegeben, und ist der Boranschlag für 1850/51 auf 865,000 fl. und für 1851/52 auf 846,000 fl. berechnet. Die Kammer stellte dabei die Bitte an die Regierung, bei den nächsten Zollvereins-Berathungen dahin zu wirken, daß die einer Herabsetzung des Preises für Kochsalz entgegenstehenden Hindernisse des Zollvereins-Bertrags beseitigt werden; wenn Dies aber nicht möglich sein sollte, Einleitungen zu treffen, damit eine weitere Herabsetzung auch bloß des Steinsalz-Preises, sowie des Viehsalzes auf den Salinen als eine der dringlichsten Erleichterungen ins Leben treten könne, sobald die Lage des Staatshaushalts den daraus entstehenden Ausfall zuzulassen verspreche. Der Hr. Staatsrath v. Knapp vermochte jedoch, wie er selbst sagte, zu seinem und der Regierung größtem Bedauern hierfür keine tröstliche Aussicht zu eröffnen, indem sowohl die eigene finanzielle Lage des Landes, als insbesondere die Rücksicht auf Baden und Bayern, wo Dasselbe stattfindet, Dies nicht erlauben, indeß bemerkte, als auf das Beispiel Hannovers hingewiesen wurde, daß in Württemberg der Preis des Kochsalzes unter allen Staaten Deutschlands, Baden etwa ausgenommen, am niedrigsten sei.

**Bad Homburg, 17. Nov.** Es sind in den jüngsten Tagen ziemlich viele Fremden, namentlich Engländer und Franzosen, hier angekommen, und wir haben noch selten um diese Zeit unsere Salons so belebt gesehen. Das Spiel findet wegen des noch immer nicht ganz vollendeten Neubaus in dem Fürstensaale im ersten Stocke unseres Konversationshauses statt, und es gewähren diese mit feinstem Luxus ausgestatteten Räume namentlich Abends einen herrlichen Anblick. Daß das Spiel in Bezug auf die Winterfrequenz unserer Stadt eine besondere Anziehungskraft ausübt, zeigt sich auch diesmal wieder deutlich.

**Hannover, 14. Nov.** Bürgermeister Brehmer aus Lübeck befindet sich augenblicklich hier, um über den Anschluß der Lübeck-Büchener Bahn an die hannoversche Bahn bei

Lüneburg, mittelst Ueberbrückung der Elbe bei Lauenburg, zu unterhandeln.

**Berlin, 16. Nov. (D. V. A. Z.)** Auf dem Postkongress ist in Bezug der Regulirung der Verhältnisse des Postvereins zu fremden Postverwaltungen einstimmig als Grundsatz aufgestellt, daß bei allen Unterhandlungen mit solchen überall nach gleichen Grundsätzen zu verfahren sei. Nur dadurch, daß der Grundsatz der Solidarität der Interessen sämtlicher Mitglieder des Vereins, dem Ausland gegenüber, unverändertlich festgehalten werde, sei die gegenwärtige Verschiedenartigkeit in den Beziehungen zu fremden Mächten zu beseitigen, den Nachtheilen für die Zukunft vorzubeugen, welche die bisher bestandene Konkurrenz der einzelnen deutschen Postverwaltungen untereinander zur Folge gehabt habe, und nur auf diesem Wege sei es möglich, für den Postverkehr mit dem Auslande solche Bedingungen zu erlangen, wie sie dem Umfange des Vereins, seiner Wichtigkeit für den gesammten europäischen Postverkehr und den Vortheilen entsprechend wären, welche der Verein dem Auslande zu bieten habe. Jedoch hat man es nicht für zweckmäßig erachtet, eine Zentralstelle zu schaffen, welche die Verhandlungen mit fremden Postverwaltungen im Namen des Postvereins zu leiten und abzuschließen hätte. Es ist Dies vielmehr den Postverwaltungen der betreffenden Grenzländer überlassen. Denn außer dem Verkehr mit dem Gebiet des gesammten Postvereins ist auch der Grenzpostverkehr zu regeln, über welchen die erforderlichen Bestimmungen zu treffen, eventuell Vergünstigungen zu bewilligen, den verschiedenen Einzelregierungen überlassen bleiben müsse.

**Wien, 14. Nov.** Bei dem jetzt in England und Amerika herrschenden Kosuth = Schwindel ermangelt die Presse nicht, auf die Vergangenheit dieses Mannes zurückzugehen, der schon vor dem Jahr 1848 durch jahrelang fortgesetzte Agitation Alles dazu beitrug, die Gluth so zu schüren, daß sie endlich in lichterlohen Flammen ausbrach. Bekanntlich betrieb er seine politischen Heterieen gegen Oesterreich und die konservative Partei in Ungarn früher in einem Zeitblatte, welches er, nachdem es unterdrückt worden, als Manuscript fort herausgab. Er gerieth in mannichfachen Konflikt mit den Behörden und wurde, endlich am 23. Febr. 1839 zu dreijähriger Gefängnißstrafe mit Einrechnung der bereits überstandenen Gefängnißhaft von 21 Monaten verurtheilt; der höchste Gerichtshof aber, die Septemviral-tafel, verschärfte das Urtheil auf 4 Jahre. Das Merk-würdigste und bezeichnend für den Charakter Kosuth's an dem Urtheile sind die mildernden Umstände, welche der ungarische Gerichtshof zu Gunsten Kosuth's geltend machte, nämlich, „daß eigene Gekändniß des Angeklagten, daß ihn Nahrungsorgen und Sorgen für die Erhaltung seiner Familie zur Herausgabe jener Blätter verleitet haben!“ und ferner, „daß der Angeklagte in seiner nicht geringen Eitelkeit und Ueberschätzung durch Andere in seinem Vorhaben bestärkt wurde!“ Schließlich noch die Bemerkung, daß im Jahr 1840 eine kaiserliche Amnestie erschien, wodurch Kosuth ein Jahr seiner Strafezeit erlassen wurde.

#### Frankreich.

**Aus dem Elsaß, 17. Nov. (Fr. Z.)** Im Getraidehandel zeigt sich seit einigen Tagen überaus große Lebhaftigkeit. Die Zufuhren sind so stark, daß die Preise dadurch gedrückt werden. In Mülhausen sind nach dortigen Lokaltältern im Laufe der vorigen Woche nicht weniger als 80 Schiffe mit Getraide und Mehl befrachtet angekommen. Es ging so viel Weizen und Frucht von dort nach Straßburg und auf dem Kanale nach Hünningen, daß die unternelßischen wie Schweizer Märkte sehr gut vorjagt wurden.

Morgen beginnt der Dienst auf der Strafe der Paris-Straßburger Eisenbahn zwischen Bar le Duc und Commerce, so daß der Weg von Paris nach Frankfurt in 24 Stunden zurückgelegt werden kann. Die Schweizer Posten, welche bisher ihren Weg über Dijon nach Paris nahmen, gehen von übermorgen an über Straßburg. Die Reise von Basel nach Paris dauert nur noch 22 Stunden. Die rasche Verbindung mit Havre veranlaßt jetzt sehr viele Auswanderer, ihren Weg über Straßburg zu nehmen.

**Paris, 17. Nov.** Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel unter der Aufschrift: „Untergang der alten Parteien“, der viel von sich reden macht. „Wir verlangen“, heißt es darin zu Schluß, „daß die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den alten Parteien, die durch Nebenbuhlerieen gespalten und von unauslöschlichen Leidenschaften besetzt sind, aus den Händen genommen werde. Wir verlangen, daß sie den ruhigen, arbeitssamen, friedfertigen, bescheiden, der Ordnung, Religion und Familie nothwendig abhängenden Bevölkerungen übertragen werde: diese werden nicht das Land durch ihre Umtriebe aufregen und keine Revolutionen durch ihre Zwistigkeiten hervorbringen. Sie werden sich um Ackerbau, Handel und Gewerbe, nicht um Prätendenten kümmern.“ — Gleichzeitig ist unter dem Volk eine von zehn Handwerkern abgefaßte Broschüre: „Der gesunde Sinn der Arbeiter“ im Umlauf, die sich in demselben Sinn, aber noch viel deutlicher ausdrückt: „Ist es nicht wahr“, liest man darin, „daß Frankreich lange genug unter dem Wortlaube derer in den alten Parteikämpfen abgenützten Männer gelitten hat? Was es heute bedarf, ist eine junge und starke Partei, die, ihres populären Ursprungs sich unauslöschlich erinnernd, nur die Liebe und das Glück des Volkes im Auge hat. Was es bedarf, ist die Vernichtung aller der Intriganten, deren Geschäftlichkeit nur dazu dient hat, die vorübergehenden Regierungen zu Grunde zu richten, und der Entschluß, sein Vertrauen in den einzigen Mann zu setzen, der Frankreich wirklich um seiner selbst willen und nicht für sich persönlich zu lieben weiß. Laßt uns daher die Gewalt des Prinzen Ludwig Napoleon verwerfen, verhandeln, indem wir ihm ohne Einschränkung mit unserm Geschicke anvertrauen. Frankreich kann nicht mit dem Grafen von Chambord zur Vergangenheit zurück-

kehren; es will auch nicht die alleinige Herrschaft der Geschäftsleute mit irgend welcher Regentenschaft; es will einen Mann, der zwischen Vergangenheit und Zukunft steht.“ Gestern fand abermals großer Empfang von Offizieren im Elysee statt.

Der Justizminister Daviel hat an alle Generalprokuratoren und Procuratoren ein Rundschreiben erlassen, worin er ihnen die Handhabung der Gesetze in ihrer ganzen Strenge anempfiehlt. Die Presse und die geheimen Gesellschaften sind Gegenstand spezieller Instruktionen darin.

Das legitimistische Wahlkomitee von Paris hat sich für den ehemaligen Handelsgerichts-Präsidenten Devind als Kandidaten für den 30. Nov. ausgesprochen. Derselbe steht auf der Liste des „Wahlvereins“ oben an, und ist ein Mann ohne besondere Parteitendenzen. Von Seiten des Elysee ist noch immer der Minister des Innern, v. Thoirgnny, wie ein Symbol der neuen Politik als Kandidat aufgestellt.

Vor dem Generalpostdirektor Thayer ist gestern auf der Straßburger Eisenbahn der erste Versuch mit einer mechanischen Einrichtung gemacht worden, um auf jeder Station die Briefpakete ohne allen Zeitverlust abzusetzen und aufzuladen. Obgleich eine Geschwindigkeit von ca. 8 Meilen per Stunde angewandt wurde, so gelang der Versuch doch vollkommen.

Mit der holländischen Regierung sind Unterhandlungen angeknüpft worden wegen der Herausgabe von Gütern, die früher dem König von Holland, Vater des Präsidenten der Republik, angehört haben.

Heute Morgen sind die Arbeiterstädte (cités ouvrières) eingeweiht worden. Der Präsident der Republik, der Seine-Präfect und alle übrigen Behörden wohnten der Feierlichkeit bei.

**Paris, 17. Nov. (Sitzung der Nationalversammlung.)** An der Spitze der Tagesordnung steht heute die wichtige Verhandlung über Inbetrachtung des Duästorenantrags, welcher lautet: „Der Artikel 6 des Dekrets vom 11. Mai 1848 soll in nachfolgender Fassung als Gesetz veröffentlicht, der Armee in einem Tagesbefehl bekannt gemacht und in den Kasernen angeschlagen werden: Der Präsident der Nationalversammlung ist beauftragt, für deren innere und äußere Sicherheit zu sorgen. Zu dem Behuf hat er das Recht, die bewaffnete Macht und alle Behörden, deren Beistand er für nöthig erachtet, zu requiriren. Seine Requisitionen können direkt an alle Offiziere, Kommandanten oder Beamten gerichtet werden, die bei den gesetzlich Strafen gehalten sind, augenblicklich Folge zu leisten.“ — Ferdinand v. Kastyrie, ein Freund Cavaignac's, hatte von vorn herein die freitenden Meinungen durch folgende motivirte Tagesordnung auszugleichen gesucht: „In Betracht des Art. 32 der Verfassung und in Betracht, daß das Dekret vom 11. Mai 1848 noch immer in Kraft ist, befiehlt die Nationalversammlung, daß dasselbe in den Kasernen angeschlagen werde, und geht zur Tagesordnung über.“

Der Kriegsminister v. St. Arnaud widerlegt sich sofort diesem Vorschlag, weil er eigentlich ganz Dasselbe wie der Antrag der Duästoren enthalte, und liest dann eine Erklärung ab, von der man sagt, daß sie vom Präsidenten der Republik selbst in die Feder diktiert sei. „Die Minister“, heißt es darin, „denen der Präsident der Republik sein Vertrauen geschenkt hat, halten es für ihre Pflicht, sich offen auszusprechen. Man will in einem Augenblick der vollständigsten Ruhe und nachdem die Botenschaft zur Versöhnung eingeladen hat, ein Dekret wiederherstellen, das die Konstituierende kurz vor dem Attentat vom 15. Mai und dem Juni-aufstand erlassen hat. Die Konstituierende war eine souveräne Gewalt, und hat überdies das Dekret nur in ihre Geschäftsordnung niedergelegt. Wir gegenwärtig haben nur in der Verfassung die Wahrheit zu suchen. Der Art. 32 derselben überträgt der Nationalversammlung das Recht, die Stärke der Streitmacht zu ihrem Schutz zu bestimmen und darüber zu verfügen. Der Antrag der Duästoren nimmt für den Präsidenten der Nationalversammlung das Recht direkter Requisition in Anspruch. Dies ist ein Eingriff in die Rechte der Exekutivgewalt, gegen den ich nicht umhin kann, zu protestiren. (Sensation.) Der Präsident der Republik kann nicht feiner, durch die Art. 19, 50 und 64 der Verfassung anerkannten Rechte beraubt werden, die auch auf das höhere Prinzip der Trennung der Staatsgewalten gegründet sind. Wenn Sie den Antrag der Duästoren annehmen, so bringen Sie die ganze Exekutivgewalt in die Hände der Nationalversammlung. Aber nicht nur die Trennung der Staatsgewalten, sondern auch die Disziplin der Armee wird damit vernichtet werden. Was sollte z. B. im Falle eines Aufstandes bei sich widersprechenden Befehlen aus der Armee werden? Wir bekämpfen daher den Antrag der Duästoren als unmotivirt, verfassungswidrig, der Disziplin feindlich, weil er ein ungerechtes Mißtrauen gegen die Exekutivgewalt verräth, und weil er Verwirrung in der Armee, Unruhe im Lande verbreitet. Im Namen des öffentlichen Heils bitten wir Sie, den Antrag nicht in Betracht zu nehmen.“

Nach dieser, mit fester und lauter Stimme gesprochenen Erklärung besteigt General Le Flo, einer der Duästoren, die Tribüne und versichert, der Antrag solle bloß ein feststehendes Recht näher bestimmen, da die Armee gegenwärtig thatsächlich zwischen dem Artikel 32 der Verfassung und dem Grundsatz des passiven Gehorsams schwankt; er sei von keiner feindseligen Absicht eingegeben und eine bloße nothwendige Vertheidigungsmaßregel. „Wenn die beiden Staatsgewalten einig sind“, schließt der Redner, „wo liegt dann das Ueble des Antrags? Wenn sie aber uneinig sind, kann sich dann die Nationalversammlung ganz der Exekutivgewalt überlassen? — Wenn Sie unsern Antrag verwerfen, so werden wir für unsern Theil wenigstens den traurigen Trost haben, von einer gefahrvollen Verantwortlichkeit entbunden worden zu sein.“

Eine lange und geräuschvolle Pause tritt nach dieser Generalklarung ein. Man sieht die bekannten Parteiführer Piscatory, Thiers u. eifrig mit Changanier sprechen. Endlich, nach Wiederherstellung der Ruhe, ergreift abermals Ferdinand v. Kastyrie, den man von Cavaignac inspirirt



weiß, das Wort, um seinen Vorschlag einer motivirten Tagesordnung zurückzunehmen, weil die Regierung das konstitutionelle Recht der Nationalversammlung nicht anerkennen wolle. (Bewegung.)

Der Präsident Dupin verliest sodann den Vorschlag einer motivirten Tagesordnung von Daru, v. Broglie und Montalembert folgenden Inhalts: „In Betracht, daß die Nationalversammlung durch die Verfassung die Mittel hat, für ihre Sicherheit zu sorgen, nimmt sie den Antrag nicht in Erwägung und geht zur Tagesordnung über.“ Da dieser Vorschlag offenbar zum Zweck hat, die Frage in demselben Dunkel zu lassen, in dem sie in der Verfassung liegt, so findet er wenig Beifall in der Versammlung.

Jetzt tritt Crémieux unter allgemeiner Spannung im Namen der Linken auf, die heute Mittag in ihrer Parteiversammlung, wie uns berichtet wird, zu keinem Beschluß hat kommen können, da die Einen für unbestimmte Vertagung des Quästorenantrags, die Andern für dessen Annahme, und noch Andere für dessen Verwerfung stimmten. Crémieux erklärt, vor sechs Monaten würde der Antrag auf der Linken keinen Widerstand gefunden haben; dieselbe müsse es jetzt aber sehr auffallend finden, daß der Antrag plötzlich von Seiten der Majorität aufträte, nachdem der Präsident der Republik seit drei Jahren die erste populäre Maßregel, die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, vorge schlagen habe. Der Redner läßt die Rechte das ganze Mißtrauen, den ganzen Haß fühlen, den ihre anti-republikanische Politik der Linken eingefloßt hat, und ruft ihr sarkastisch zu: „Ihr fürchtet, ihr, Nationalversammlung! fürchtet, daß Bonaparte, dessen Mandat am 13. Mai 1852 abläuft, eine verbrecherische Hand an euch lege? Das kommt daher, daß ihr die wahre Stütze, die allein Kraft geben kann, nicht hinter euch führt: das Volk! (Bravo links.) Wir haben solche Schrecken nicht; uns genügt die Verfassung, die ihre Verteidigung dem Patriotismus aller Franzosen anvertraut hat, und eine wahrhaft populäre, republikanische Nationalversammlung hat nicht nöthig, sich mit einer Garde zu umgeben: ihre Garde ist das Volk!“ (Tobender Beifall links.)

Der Berichterstatter wiederholt statt aller Antwort kurz, daß der Umstand, daß der Kriegsminister das direkte Requisitionsrecht der Nationalversammlung leugne, entscheidend sein müsse. Zu allgemeiner Verwunderung erklärt auch Oberst Charvaz (äußerste Linke), daß dieser Umstand ihn anders gestimmt habe und er sich jetzt zur Verteidigung eines Prinzips der Majorität anschließe. Michel (von Bourges) eilt sofort auf die Tribüne, um die Wirkung, die diese Erklärung im ganzen Saal hervorgerufen hat, wieder zu vernichten. „Es handelt sich im Augenblick um kein Prinzip, auch nicht einmal um eine faktische Nothwendigkeit — es ist eine Parteifrage! (Sensation.) Das Gesetz vom 31. Mai entwirft den Händen der Monarchisten und die Republik ist auf dem Punkte, gegründet zu werden. Das ist die Gefahr; eine rein theoretische! Wenn eine andere Gefahr existirt, so haben wir eine unsichtbare Schildwache, die für uns wacht: das Volk!“ (Beifallsturm auf der Linken.) — Bitet thut die unvorsichtige Aeußerung, die intime Allianz des vorhergehenden Redners mit denen, die er beschütze, müsse die Majorität bestimmen, den Quästorenantrag anzunehmen. Die schlechte Wirkung dieser Worte auf die Linke veranlaßt Thiers, ob schon bereits der Debattenbeschluß votirt ist, auf die Bitten mehrerer Freunde die Tribüne zu besteigen, um das Mißtrauen der Opposition zu beschwichtigen. (6½ Uhr.)

### Großbritannien.

London, 14. Nov. (D. J. A. Z.) Die Uebergabe des unterseeischen Telegraphen zwischen Dover und Calais zur öffentlichen Benützung war von einer Einweihungsfeierlichkeit begleitet, welcher der Herzog v. Wellington beiwohnte, der mit einer Geschüßsalve begrüßt wurde. Abends war Bankett, um ein Ereigniß zu begehen, durch welches, wie

„Globe“ sagt, eine vollkommene Einigung zwischen England und Frankreich erzielt wurde.

### Vermischte Nachrichten.

Von der Kinzig, Mitte Nov. Sie haben jüngst eine Beurtheilung des Kaffater Boten für das Jahr 1852 dem Leser vorgeführt, und somit eine Kalenderchau eröffnet, die unseres Bedünkens wegen der anerkannten Wichtigkeit des Kalenderwesens für Volksbildung den Wunsch nach einer Fortsetzung erwecken dürfte. Wir lassen daher dem „Kaffater“ den „Lapser hintenden Boten“ nachfolgen, der zwar mit dem Jahrhundert geht, aber vermöge seines Stelzfußes doch manchmal etwas zurückbleibt oder hintennach hinkt. Der Neujahrsgruß darf bei einem Kalender nicht fehlen. Zumal würde der Leser einen so gemüthlich frommen, wie ihn der 1852er Bote bringt, ungern vermissen. Die Rückenblätter im Kalender selbst, Sinsprüche, Anekdoten etc., sind nach der alten Art; nur scheint der Kalendermann auf seinem 52. Botengang ein schwaches Gedächtniß bekommen zu haben, sonst würde er nicht die „gute Antwort“, womit der alte Schwabe den naseweisen Pfälzer abfertigte, noch einmal erzählt haben, und zwar wörtlich wiederholt. Die unterhaltenden und lehrreichen Geschichten beginnen mit einem Aufsatze über das Neujahrsfest, worin der Kalenderleser erfährt, daß man dieses Fest auch an jedem andern Tage des Jahres feiern könnte; sodann wie die andern Nationen es feiern; wie es die Bornehmen, die Unglücklichen, Kranken, Gefangenen feiern, und endlich wie es die Bauersfamilie auf der Abbildung feiert, nämlich mit Kaffeetrinken, Lesen des 90. Psalms und eines Briefes, der just am Jahreschluß von einem Sohne aus Amerika angekommen ist. „Verschiedenes aus der Welt“ bietet wenig nützlich Belehrendes; der „zerstreute Professor“ ist ein aufgewärmter Schwank; „wie man sich täuschen kann“ wird den Landmann gewiß ergötzen, da die Juden wieder herhalten müssen. „Bete und arbeite“, das Bild eines leichtsinnigen Webers und die Geschichte seiner Bekehrung sind so recht aus dem Leben gegriffen, und mögen viel Gutes wirken. Dagegen ist das Stücklein vom Kopfab schneiden eine geschmacklose Kalenderschnur, die die Boten seinen Lesern nicht mehr bieten sollte. Bei der „betrogenen Polizei“ kommt diese Anstalt wieder nicht gut weg; man hätte von diesem Aufsatz Umgang nehmen sollen, besonders in einer Zeit, wo es vor Allem gilt, die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit unter dem Volke wieder zu befestigen. Dagegen danken wir dem hintenden Boten im Namen vieler europamüden Leser für das wohlmeinende „Wort an Auswanderer“. Auch die übrigen Vorkünder, deren der Kalender noch viele bringt, werden eine angenehme Unterhaltung während der langen Winterabende gewähren; doch würden wir fast der vielen Schnurren und Anekdoten mehr belehrenden, geschichtlichen und landwirtschaftlichen Stoff wünschen. So dürfte statt des alten Feis, der in allen Kalendern seinen Platz haben muß, Karl Friedrich, dessen ebendertiger Zeitgenosse, dem Leser eine willkommene Erscheinung sein.

Dem Heidelberger Volkskalender auf 1852 geben wir den wohlgemeinten Rath, wenn der liebe Gott ihn das Jahr 1853 erleben läßt, sich selbst genauer und gründlicher in der vaterländischen Geographie zu unterrichten; denn der Hanauer wird durch die Beschreibung des Titelblattes, auf dem die verschiedenen Volkstämme und Städte Badens aufgeführt worden, sich nicht geschmeichelt fühlen, wenn der Kalenderschreiber aus der „Palz“ ihn nicht einmal zu finden weiß, wo er wohnt, indem er dem Hanauer Ländchen „von Kebl aus rheinaufwärts bis gegen Laß hin“ seinen Platz anweist. Das weiß jedes Kind in und außer dem Hanauer Land besser, als der Kalenderschreiber aus der Pfalz. Wir führen Dies in der Absicht an, um einem jeden Kalendermacher zu bedenken zu geben, daß das Volk für seinen Grobheit und sein Vertrauen in den Kalendermann doch wenigstens in Betreff der vaterländischen Angelegenheiten richtig belehrt zu werden verlangen darf, und sich nicht gerne mit Wigen und Schnurren einen Bären anbinden läßt, wie z. B. der ist, daß die Hanauer und ihre stüchtigen Pferde den Spottnamen „Rheinschnaten“ führen. Das „Heidelberger große Faß“ ist eine bekannte Materie, „der vernünftige Grund“ wohl nicht an seinem Platz; man muß die Lächer nicht auf Kosten der Polizei und der Pfarrer für sich zu gewinnen suchen. „Palz“ oder „Pfalz“ ist

ganz abgedroschen; „der Glaspassa“ ein ächtes, dem Volke willkommenes Kalenderstück; „der Beweis“ eine Eulenspiegelgeschichte; „wenn die Noth am größten, ist Gott am nächsten“, wird gewiß dankbare und aufmerksame Leser finden. Die landwirtschaftlichen Artikel, welche den Schluß machen, dürften wohl etwas praktischer und reichhaltiger sein.

Der Rheinländische Hausfreund bewahrt auch im 1852er Jahrgang seinen guten Namen in seinem: „Allerlei Neues zu Spaß und Ernst“; nur ist ihm, wie es uns scheint, der Spaß etwas vergangen, und er würde ihn gerne ganz weggelassen haben, wenn das so bei einem Volkskalender angehe, wo der Spaß nie ganz fehlen darf. „Die zweiundfünfziger Jahrgänge“ geben in diesem Rahmen einen sehr lehrreichen geschichtlichen Stoff für jedweden Leser; nur ist die Sprache zu sehr mit bildlicher Darstellung überladen. Die Holzschritte sind sehr gut. Dasselbe gilt von der kleinen Geschichte vom Deutschen Kaiser Max I. — Die komischen Erzählungen: „Die Lehmann“, „plötzliche Heilung“, „tristiger Grund“ u. s. w., vertreten die Rubrik „Spaß“ mit Recht; die Erzählung „aus dem Leben“ ist ein Kalenderstück edlerer Art, wie es in keinem Kalender fehlen sollte; so etwas aus der Wirklichkeit Begriffenes geht gerne in Blut und Säfte des Landvolkes über, und Jeder wird sich freuen, die Bekanntschaft des alten Frn. Forstraths gemacht zu haben, wenn auch nicht von Angesicht zu Angesicht und nicht dem Namen nach, dessen Nennung nichts geschadet hätte. „Auch ein Wort zur Besserung unserer Zustände“ hat der Hausfreund mit Recht aufs Ende aufgespart, denn das letzte Wort sollte immer auch das beste sein: es ist eine Mittheilung von der Zentralkasse des groß. landwirtschaftlichen Vereines, zur Empfehlung der Industrie unter dem Volke, wo sie noch so sehr fehlt.

### Neueste Post.

\* Das halbamtliche „Journ. v. Constantinople“ bestätigt, daß ein großherrlicher Ferman nach Egypten abgegangen sei, welcher die Bewilligung des ägyptischen Eisenbahnbaues enthält.

Die Mitglieder des in Berlin versammelten Postkongresses machten am 16. d. einen Ausflug nach Stettin und der Insel Rügen.

Dem in Gera am 10. d. eröffneten Landtag bemerkte der Ministerpräsident Bretschneider, daß vor Allem die Verfassung mit der des Bundes in Einklang gesetzt werden müsse. Nachmittags wurde der Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes vorgelegt.

Die „N. Pr. Ztg.“ tabelte in wiederholten Artikeln die Aufhebung der anhaltinischen Verfassung. Jetzt will man behaupten, Se. Maj. der König von Preußen habe sich in einem Schreiben an Se. Hoh. den Herzog von Dessau in ähnlichem Sinn geäußert. Dagegen nimmt die halbamtliche „Destr. Corr.“ das Verfahren der anhaltinischen Regierung gegen die Anfeindung der Berliner konservativen Presse in Schutz.

In Bezug auf Ungarn erwartet man in Kürze eine definitive Entscheidung. Bereits haben verschiedene Konferenzen zwischen dem Erzherzog Albrecht, Fürsten Schwarzenberg und Herrn v. Kabeck stattgefunden.

Die eidgenössische Münzkommission hat für den Beginn der Einföhrungen und Einführung des neuen schweizerischen Münzfußes in den Kantonen Basel und Aargau den 1. Dezember festgesetzt.

Aus Italien meldet man das Eintreten einer für diese Jahreszeit ungewöhnlich empfindlichen Kälte.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 20. November, 128. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Christoph und Renata, oder die Verwaisten, Schauspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von C. Blum. — „Renata“ Fräul. Fuhr von Karlsruhe als erster theatralischer Versuch. — Hierauf: Nach Mitternacht, Schwank in 1 Akt, von Febrn. v. Braun.

### Todesanzeige.

G.794. Baden. Gestern Nachmittag um 2 Uhr verschied im bald vollendeten 61. Lebensjahre unser geliebter Gatte und Vater, der großh. badische pensionirte Major Karl Frech; woyon wir Verwandte und Freunde in tiefem Schmerz und mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß setzen.  
Baden, den 17. November 1851.  
Die Hinterbliebenen.

G.306. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:  
**Zu außerordentlich ermäßigten Preisen:**

- Goldsmith, the vicar of Wakefield, illustr. by L. Richter (mit 62 Holzschn.) Gebunden, sonst 2 fl. 6 fr., jetzt 24 fr.; gebunden, sonst 2 fl. 24 fr., jetzt 33 fr.
  - Moliere's dram. Meisterwerke, übers. v. Alvensleben, sonst 1 fl. 45 fr., jetzt 33 fr.
  - Laube, Jagdbrevier, sonst 2 fl. 42 fr., jetzt 33 fr.
  - Dullers Gedichte, sonst 3 fl. 9 fr., jetzt 45 fr.
- (Verlag von Kleemann in Berlin.)

### G.761.[3]1. Karlsruhe.

### Kunstanzeige.

In 14 Tagen wird erscheinen:  
**Das Porträt Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, gemalt von Altkberg, lithographirt von Desmaison.**  
Es bildet das Gegenstück zu dem Porträt Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs in Zivilkleidung, von Hofmalers Grund, und wird zu den gleichen Preisen verkauft:  
auf weiß Papier 1 fl. 21 fr.,  
chinesisch Papier 1 fl. 48 fr.  
Abdrücke vor der Schrift 2 fl. 42 fr.  
**J. Welten, Kunsthändler.**

G.792. Tübingen. Im Laupp'schen Verlage (Laupp & Siebeck) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** in der **Perder'schen** Buchhandlung:

### Die christliche Moral

als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit, dargestellt von

**Dr. Joh. Bapt. von Hirscher.**  
Fünfte, neu durchgearbeitete Auflage. In 11 Bänden. Preis aller 3 Bände ca. 118 Bogen gr. 8. 6 fl., elegant broschirt 6 fl. 16 fr.  
Diese fünfte Auflage ist, wie der Titel besagt, neu durchgearbeitet. — Einzelne Lehren sind ganz, andere theilweise umgestaltet worden, und es möchten wenig Blätter sein, an welchen die Hand des Korrektors ganz vorübergegangen wäre; aber nach Geist und Charakter erscheint das Buch abermals unverändert. — Die große und allgemeine Anerkennung, welche dasselbe schon in seinen früheren Ausgaben gefunden, wird daher auch dieser neuen Auflage zu Theil werden.  
Der 3te Band folgt noch im November d. J. gratis nach.

D.773. Bei A. Liesching & Comp. in Stuttgart sind erschienen und vorräthig bei **Vielefeld in Karlsruhe**, Rieger, Mohr, Hofmeister, Ad. Anhalt in Heidelberg; Hanemann in Raftatt; Braun in Offenburg:

### Evangelische Casualreden

mit andern Predigen herausgegeben von **Chr. Palmer.**  
Zweite Auflage in zwei Bänden.  
60 Bogen gr. 8. 4 fl. 48 fr.  
Durch Veranstaltung dieser wohlfeilen Ausgabe eines Werkes, das seit mehr als 10 Jahren seinen praktischen Werth in ausgedehnter Weise erprobt hat, hofft der Verleger jedem erfüllbaren Wunsche Genüge geleistet zu haben.

G.771.[2]2. Bei **Friedrich Gutsch** in **Karlsruhe** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Wahrheit oder Lüge?

Eine Streitschrift wider das Büchlein des **Dr. Alban Stolz: Diamant oder Glas.**

Jedem Aufrichtigen zur Prüfung und Beherzigung auf's Gewissen gelegt von **Karl Friedrich Ledderhose**, evang.-protest. Pfarrer.  
Preis 3 Kreuzer.

G.722. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Leise-Gesellschaft hier beabsichtigt die ihr durch die Vereinigung mit der Gesellschaft Eintracht entzogenen Lokalitäten in der Karl-

Friedrichs-Straße Nr. 19 mit dem Mobiliar zu vermieten oder zu verkaufen. Desfallige Anträge nehmen innerhalb 14 Tagen die Herren Kaufmann **Bussjäger**, Blumenstraße Nr. 2, und Buchdrucker **Bogel**, Adlerstraße Nr. 19, entgegen.

Wegen Besichtigung dieser Lokalitäten wolle man sich an den Hausmeister **Hildebrand** im Hause selbst wenden.  
Karlsruhe, den 12. November 1851.  
Die Kommission.

G.318.[12]4. **Cresson de Para camphré.**  
**Elixir préparé pour le soins de la bouche par M. Grandhomme, médecin dentiste.**

Dépôt chez **Mr. Hilb, Karlsruhe.**  
G.793.[2]1. Karlsruhe.  
**Patentirte Gummi-Neberschuhe mit Sohlen.**

Wie bisher befindet sich die Hauptverlage der berühmten in den Königreichen England und Sachsen privilegirten und patentirten Gummi-Neberschuhe mit Sohlen bei mir, welche ihrer angenehmen Elasticität, sowie ihrer Dauerhaftigkeit und Eleganz wegen alle diejenigen, die bis jetzt zum Verkaufe gebracht wurden, übertraffen; dieselben schätzen hauptsächlich gegen das Eindringen der Kälte und Nässe, und sind sowohl für Herren als wie für Damen, Mädchen und Kinder billiger wie bisher zu haben bei

**Conradin Haegel.**  
G.726.[2]2. Karlsruhe.  
**Pariser Modera-teur-Lampen,**

worunter namentlich sehr billige kleinere Sorten, für den täglichen Gebrauch besonders geeignet, sind wieder in großer Auswahl eingetroffen bei

**Ed. Koelle.**



Kölnische Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 13. November ab: nach Koblenz in einem Tag 8 1/2 Uhr Morgens Schnellfahrt, im Anschluß an den ersten Zug von Karlsruhe, nach Mainz 3 1/2 Uhr Nachmittags. Ankunft der Boote in Mannheim 11 1/2 Uhr Mittags von Mainz und Abends 6 Uhr direkt von Köln.

Kapitalien auszuleihen.

An solide Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden. Die Verlagscheine sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Verforgungsanstalt einzuliefern.

Anzeige.

Im Laufe des verfloffenen Sommers ist in meinem Birehzimmer ein Bureau zurückgelassen. Wer sich als Eigenthümer desselben ausweisen kann, wolle ihn in Empfang nehmen lassen. Bad Petersthal, im November 1851.

Wein- und Wagen-Versteigerung.

Aus der freih. von Hundheim'schen Masse in Ivesheim werden Mittwoch, den 3. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, in dessen Behausung nachfolgende Weine öffentlich versteigert:

Table listing wine auctions with columns for quantity (Maass), vintage (e.g., 1848r, 1849r), and price. Includes sections for A. Rother Wein and B. Weiser Wein.

Sämmtliche Weine sind aus einer der besten Lagen der Bergstraße zu Löffelsachsen aus den Weinbergen des Freiherrn von Hundheim gezogen und auf das Beste erhalten.

Die Weine können einen Tag vor der Versteigerung probirt werden, und am Versteigerungstag werden die Proben vorgestellt.

Den nämlichen Tag nach der Weinversteigerung wird ein noch ganz guter Jagdwagen, nach neuester Art gebaut, ebenfalls öffentlich versteigert.

G. Joachim.

G. 745. [22.] Ettlingen. (Versteigerung alter Monturschilde betreffend.) Vom 26. d. M. an werden bei diesseitiger Verwaltung jeden Mittwoch Morgens 9 Uhr alte Monturschilde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

G. 748. [22.] Ettlingen. (Bekanntmachung.) Zu Herstellung einer Anzahl Reserve-Monturschilde können mehrere gute Schneider auf längere Zeit von hier aus beschäftigt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbansprüche an diesen Nachlaß machen wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls obigem Gesuch gemäß R. N. S. 1008 stattgegeben würde.

G. 704. [32.] Nr. 49, 578. Mosbach. (Erbvorladung.) Der ledige Joseph König von Rittersbach, welcher im Jahr 1836 nach Nordamerika ausgewandert, seit 1842 keine Nachricht mehr von sich gab, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den ihm auf Ableben seiner Mutter, der Jakob König'schen Ehefrau, Christiane, geb. Schäfer, von Rittersbach anverwandten, unter Kuratel befindlichen Erbtheil, bestehend in 163 fl., binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses sein mütterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überliefert werden wird.

G. 778. Nr. 42, 590. Waldshut. (Warnung und Fahndung.) Bei dem im Mai d. J. daber abgehaltenen Krämer- und Viehmarkt wurde ein falscher Brabantentaler aus sogenanntem Knopfmessing, in einer Form gegossen und schwach verfilbert, mit der Jahreszahl 1797 versehen, gegen andere Münze betrüglich ausgewechselt.

G. 784. Nr. 34, 969. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Den 14. November d. J., Mittag nach 12 Uhr, wurde daber aus einem Privatbause nachstehend beschriebener Damen-Paletot, im Werthe von 11 fl., entwendet. Auch wer-

den 5 Schlüssel vermisst. Da die Bestohlene keinen Verdacht gegen eine bestimmte Person hierwegen begründen kann, so bringen wir diesen Diebstahl zur Fahndung auf das Entwendete und den Thäter anmit zur öffentlichen Kenntniß.

G. 780. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der beurlaubte Reiter vom 1. Regiment, Johann Kunle von Buchheim, ist aus dem Garnisonsgefängniß daber ausgebrochen und hat sich weiter eines Diebstahls zu Basel dringend verdächtig gemacht.

G. 789. Nr. 45, 737. Kasatt. (Aufforderung.) Der Refrutionsfourier Adolf Balois von Kasatt hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison Freiburg entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber oder in seiner Garnison zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

G. 707. [33.] Nr. 17, 236. Zettlen. (Aufforderung.) Der landesflüchtige, nichtkreitbare Refersist Pius Böhringer von Lottstetten wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls obigem Gesuch gemäß R. N. S. 1008 stattgegeben würde.

G. 785. Nr. 20, 525. Billingen. (Fahndungszurücknahme.) Die Konstriktion pro 1851 betr. Das Ausschreiben vom 26. Mai d. J., Nr. 10, 885, gegen Johann Georg Müller (Johann Michael Sohn) von Oberfurnach wird zurückgenommen.

G. 703. [32.] Nr. 22, 484. Schopfheim. (Aufforderung.) Die Jakob Martin'schen Geleute von Lannenkirch stellen daber das Gesuch um gerichtliche Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Friedrich Bollmer von Neuenweg, gestützt auf dessen eigenhändiges Testament vom 18. Juli 1847.

G. 704. [32.] Nr. 49, 578. Mosbach. (Erbvorladung.) Der ledige Joseph König von Rittersbach, welcher im Jahr 1836 nach Nordamerika ausgewandert, seit 1842 keine Nachricht mehr von sich gab, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den ihm auf Ableben seiner Mutter, der Jakob König'schen Ehefrau, Christiane, geb. Schäfer, von Rittersbach anverwandten, unter Kuratel befindlichen Erbtheil, bestehend in 163 fl., binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst er für verschollen erklärt und dieses sein mütterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überliefert werden wird.

G. 688. [32.] Nr. 6055. Aelsheim. (Aufforderung.) Der Ehefrau des vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewanderten Rosgerbers Christian Biermann von Künzelsau, Katharina, geb. Haberbusch, welche einige Zeit in Philadelphia wohnte, deren Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt ist, auf Ableben ihres Mannes Ludwig Friedrich Valet von Werchingen, eine Erbschaft von 348 fl. 9 kr. anerfallen. Dieselbe wird hiemit aufgefordert, sich über Erbschaftsannahme oder Verzicht selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen 3 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls obigem Gesuch gemäß R. N. S. 1008 stattgegeben würde.

G. 786. Nr. 20, 316. Gengenbach. (Aufforderung.) Die Genobesa Wuhler von Reichenbach, Ehefrau des Georg Wuser von da, ist im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert, ohne seit einer Nachricht von sich zu geben. Auf Ansuchen ihrer Anverwandten um Verschollenheitsklärung wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist daber zu melden, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen, dormalen in 79 fl. bestehend, ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

G. 781. Nr. 37, 538. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ernst Friedrich Arndtbrüster von Röttingen will nach Amerika auswandern. Deshalb werden dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der Tagfahrt am Mittwoch, den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst nicht zur Befriedigung zu verhelfen vermöchten.

G. 779. Nr. 53, 640. Heidelbergl. (Schuldenliquidation.) Gegen Dr. Steinhäuser'sche Ehefrau von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 11. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

G. 479. [33.] Nr. 32, 994. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Väter Ignaz Buchmüller von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 27. November d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

G. 783. Nr. 36, 565. Freiburg. (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gant des Martin Jaller von Wittnau betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

G. 740. Nr. 22, 222. Billingen. (Ausschluß-erkenntniß.) Billingen. (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gantmasse des Ignaz Baumann in Dürheim, Forderung und Vorzug betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

G. 747. Nr. 44, 621. Emmendingen. (Ausschluß-erkenntniß.) Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gantmasse gegen Wagner Michael Bleuler von Niederemdingen ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

G. 749. [32.] Nr. 40, 252. Staufen. (Erbledige Stelle.) Bei diesseitigem Amte ist eine Auktionsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. erledigt, und soll auf 1. Januar 1852 wieder besetzt werden. Anmeldungen wollen alsbald in portofreien Briefen gemacht werden.

G. 766. [31.] Ludwigshafen. (Dienstvertrag.) Durch die Beförderung des ersten Gehilfen für die Steuerverwaltungsgeschäfte ist dessen Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. nebst etwa 100 fl. Nebeneinkommen, erledigt und soll sogleich oder längstens binnen 3 Monaten mit einem Obereinnehmer-Rechnungswesen schon wohlgeübten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, den Briefen in Bälde zu melden.

G. 767. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

bei diesseitiger Stelle um so gewisser zu erklären, als sonst ihr Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zuläße, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Aelsheim, den 12. November 1851. Großh. bad. Amtsbreviariat. M. Vogel.

G. 786. Nr. 20, 316. Gengenbach. (Aufforderung.) Die Genobesa Wuhler von Reichenbach, Ehefrau des Georg Wuser von da, ist im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert, ohne seit einer Nachricht von sich zu geben. Auf Ansuchen ihrer Anverwandten um Verschollenheitsklärung wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist daber zu melden, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen, dormalen in 79 fl. bestehend, ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

G. 781. Nr. 37, 538. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ernst Friedrich Arndtbrüster von Röttingen will nach Amerika auswandern. Deshalb werden dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der Tagfahrt am Mittwoch, den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst nicht zur Befriedigung zu verhelfen vermöchten.

G. 779. Nr. 53, 640. Heidelbergl. (Schuldenliquidation.) Gegen Dr. Steinhäuser'sche Ehefrau von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 11. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

G. 479. [33.] Nr. 32, 994. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Väter Ignaz Buchmüller von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 27. November d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

G. 783. Nr. 36, 565. Freiburg. (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gant des Martin Jaller von Wittnau betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

G. 740. Nr. 22, 222. Billingen. (Ausschluß-erkenntniß.) Billingen. (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gantmasse des Ignaz Baumann in Dürheim, Forderung und Vorzug betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

G. 747. Nr. 44, 621. Emmendingen. (Ausschluß-erkenntniß.) Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gantmasse gegen Wagner Michael Bleuler von Niederemdingen ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

G. 749. [32.] Nr. 40, 252. Staufen. (Erbledige Stelle.) Bei diesseitigem Amte ist eine Auktionsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. erledigt, und soll auf 1. Januar 1852 wieder besetzt werden. Anmeldungen wollen alsbald in portofreien Briefen gemacht werden.

G. 766. [31.] Ludwigshafen. (Dienstvertrag.) Durch die Beförderung des ersten Gehilfen für die Steuerverwaltungsgeschäfte ist dessen Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. nebst etwa 100 fl. Nebeneinkommen, erledigt und soll sogleich oder längstens binnen 3 Monaten mit einem Obereinnehmer-Rechnungswesen schon wohlgeübten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, den Briefen in Bälde zu melden.

G. 767. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

G. 737. Nr. 31, 157. Stodach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrmachers Joseph Ehrsting von hier hat man unterm 1. Oktober d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Stodach, den 23. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M o r s.

G. 725. [32.] Nr. 21, 074. Kadolpzhell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Ehefrau des Joseph Schmid von Neuhagen hat man unterm 4. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 4. Dezember d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kadolpzhell, den 12. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

G. 736. Nr. 22, 037. Kadolpzhell. (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gant über die Verlassenschaft des Sebastian Dietrich von Wangen. Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen. Kadolpzhell, den 13. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dietrich.

G. 744. Nr. 33, 249. Sinsheim. (Ausschluß-erkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kl., gegen die Gantmasse des Gg. Adam Ludwig von Eichersheim, Bekl., Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 30. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Link.

G. 764. Nr. 43, 756. Offenburg. (Ausschluß-erkenntniß.) In der Gant des Philipp Japf von Junsweiler werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 13. November 1851. Großh. bad. Oberamt. Weber.

G. 783. Nr. 36, 565. Freiburg. (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gant des Martin Jaller von Wittnau betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Freiburg, am 4. November 1851. Großh. bad. Landamt. Hirtler.

G. 740. Nr. 22, 222. Billingen. (Ausschluß-erkenntniß.) Billingen. (Ausschluß-erkenntniß.) Die Gantmasse des Ignaz Baumann in Dürheim, Forderung und Vorzug betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.